



VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

21/4.3

GZ: UW.1.5.7/0120-EU-Koord UW/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 04.11.2016

Gegenstand: Bericht über die 3486. Tagung des Rates der EU (Umwelt)
am 30. September 2016 in Brüssel

Am 30. September 2016 fand mit dem Sonderministerrat die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter slowakischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Minister László Sólymos.

Die EK war durch KM Miguel Arias Cañete (Klima) vertreten.

Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Andrä Rupprechter geleitet.

TOP Ratifizierung des Übereinkommens von Paris

Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris im Namen der Europäischen Union
Interinstitutionelles Dossier: 2015/0148 (COD)

= Grundsätzliche Einigung

= Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

Dok. 12689/16, 12256/16, 12256/16 Add1, 12256/16 Add2, 12256/16 Add2 Cor1

Am 22. April 2016 erfolgte in New York die feierliche Unterzeichnung des internationalen Pariser Klima-Abkommens. Das Abkommen tritt in Kraft, wenn mindestens 55 Staaten, die zusammen mindestens 55% der globalen Treibhausgasemissionen verursachen, ratifiziert haben. Da die 22. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP22) des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und die 12. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP12), die von 7. bis 18. November 2016 in Marokko stattfinden, unmittelbar bevorstehen, ging es darum, das Abkommen rechtzeitig vor der Konferenz in Kraft zu setzen. Daher wurde dieser SonderministerInnenrat kurzfristig anberaunt.

Besonders wichtig ist es für die EU, als Vertragsstaat des Pariser Abkommens an COP 22 teilnehmen zu können, auch wenn noch nicht alle Mitgliedsstaaten ihre nationalen Ratifikationsprozesse abgeschlossen haben. Daher legte die Europäische Kommission einen Ratsbeschluss zum Abschluss des Pariser Abkommens durch die EU vor, der am SonderministerInnenrat fertig gestellt wurde. Man einigte sich darauf, dass die EU gemeinsam mit jenen Mitgliedstaaten, die ihre Ratifikationsprozesse abgeschlossen haben, die Ratifikationsurkunden bis spätestens 7. Oktober 2016 hinterlegen.



Zusätzlich wurde ein Text einer gemeinsamen Erklärung des Rates, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fertig gestellt, der den außergewöhnlichen Umständen und dem besonderen Verfahren Rechnung tragen soll. Insbesondere wurde in dieser Erklärung auf die Bedenken einiger Mitgliedstaaten (v.a. PL, IT) eingegangen, denen wichtig war, dass sie bei der Implementierung des Pariser Abkommens und den damit verbundenen Zielaufteilungen auf die Mitgliedstaaten nicht überstimmt werden. In diesem Zusammenhang wurde in die Erklärung auch ein Verweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 aufgenommen.

Mit Stand 30.9.2016 hatten 61 Staaten mit ca 48% der globalen Emissionen die Ratifikation abgeschlossen, darunter die USA und China. Mit den angekündigten Ratifikationen von Indien und Kanada wären 53,8% erreicht. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit der Ratifizierung durch die EU die Schwelle von 55% zum Inkrafttreten des Pariser Abkommens erreicht wird. Dafür wurde mit den getroffenen Entscheidungen am SonderministerInnenrat der Weg geebnet.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Marrakesch, 7.-18. November 2016)

= Annahme

Dok. 12688/16

Die Schlussfolgerungen legen für die bevorstehende COP22 die Verhandlungsposition der EU fest. Der Schwerpunkt der Arbeiten bei den internationalen Klimaverhandlungen liegt nunmehr auf der Umsetzung der Inhalte des Pariser Abkommens. Ein Teil des Entwurfs der Schlussfolgerungen war noch davon abhängig, ob die EU die Ratifikation des Pariser Abkommens rechtzeitig abgeschlossen haben wird und bei Inkrafttreten des Abkommens somit als Vertragspartei des Pariser Abkommens an COP 22 teilnehmen könne. Die Schlussfolgerungen konnten durch die Einigung auf den Ratsbeschluss und die gemeinsame Erklärung (siehe voriges Top) abgeschlossen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter